

ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu dem Antrag der Fraktionen der SPD und DIE LINKE
- Drucksache 8/4509 -

Keine ungerechtfertigte Bevorzugung des Südens bei der Energiewende

Der Landtag möge beschließen:

I. Ziffer I wird wie folgt geändert:

1. In Satz 3 wird das Wort „sowohl“ durch das Wort „vorrangig“ ersetzt.
2. In Satz 4 werden die Wörter „sieht der Landtag daher kritisch“ durch die Wörter „bedarf der Änderungen“ ersetzt.
3. Satz 8 wird aufgehoben.

II. Ziffer II wird wie folgt gefasst:

- „II. Die Landesregierung wird aufgefordert, auf Bundesebene auf eine Überarbeitung des Kraftwerkssicherheitsgesetzes dahingehend zu drängen, dass
1. die Anwendung des Südbonus nur bis zu dem Gebot vorgenommen wird, mit welchem zwei Drittel des Ausschreibungsvolumens genau erreicht oder gerade noch unterschritten werden. Damit soll ausgeschlossen werden, dass mit dem letzten bezuschlagten Gebot, welches durch den Südbonus vorrangig behandelt wird, das Ausschreibungsvolumen zu mehr als zwei Drittel oder vollständig durch Standorte im netztechnischen Süden ausgeschöpft wird.

2. die Bundesregierung in Zusammenarbeit mit den Übertragungsnetzbetreibern und der Bundesnetzagentur prüft, ob im Falle einer Überschreitung des Zielwertes von zwei Dritteln aller bezuschlagten Gebote im netztechnischen Süden die Einführung eines Nordbonus im „netztechnischen Norden“ im Sinne einer netz- und systemdienlichen Verteilung der Kraftwerkskapazitäten zweckmäßig erscheint.“

Constanze Oehrich und Fraktion